

Förderbestimmungen bei der Begabtenförderung 01.01.2025 bis 31.12.2029

Die Gewährung einer Prämie für besondere Leistungen von Lehrlingen ist bereits ab dem **1. Lehrjahr** und **außerordentliche SchülerInnen** möglich.

1. Geforderter Schulischer Erfolg

Die Basisförderung wird nur gewährt, wenn das Jahreszeugnis der entsprechenden Klasse einer Berufsschule einen **ausgezeichneten Erfolg** aufweist:

2. Einreichfrist für die Förderanträge

Förderanträge sind bis **spätestens einen Monat** nach Beendigung des Lehrjahres oder nach dem Ende des Berufsschuljahres, für welche eine Förderung beantragt wird, elektronisch mittels online-Formular einzureichen. Der Antrag **muss vor Fristende** beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein.

3. Anträge sind ausschließlich über online-Formulare einzureichen.

Die Adresse

lautet: <https://forms.tirol.gv.at/fr/tirol/47/new?empfaengerGvOuld=AT:L7:LVN:114100>

Erforderliche Unterlagen:

- *Kopie Lehrvertrag*
- *Kopie Berufsschulzeugnis*
- *Zusatzförderung*
Nachweis Goldenes Leistungsabzeichen oder mit Auszeichnung abgelegte LAP.

Zuständige Stelle

Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 7871
Mail: gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at